

Sache aller, besonders aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen ist.

Die Beschlüsse des Ministerrates waren und sind insbesondere darauf gerichtet, daß

- die Minister und Leiter aller Staats- und Wirtschaftsorgane persönlich die Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit und für die Durchführung von Maßnahmen zur weiteren Festigung der Gesetzlichkeit tragen,
- in den zentralen und örtlichen Staatsorganen, WB, Betrieben und Einrichtungen die Informationen der Rechtspflegeorgane über die Ursachen der Kriminalität berücksichtigt und Maßnahmen zu ihrer Überwindung festgelegt werden,
- daß von den Leitern der Staats- und Wirtschaftsorgane die von den Rechtspflegeorganen übermittelten Hinweise zur Verhütung von Straftaten und der Eindämmung der Kriminalität stärker innerhalb ihrer Leitungstätigkeit beachtet werden,
- die Öffentlichkeit noch stärker in den Kampf gegen die Kriminalität, für Ordnung und Einhaltung der Staatsdisziplin einbezogen wird.

Die Durchführung der vom Ministerrat gefaßten Beschlüsse hat dazu beigetragen, in den letzten Jahren das bewußte Handeln der Bürger im Interesse des höchsten Nutzens für die Gesellschaft und für den einzelnen zielstrebig weiter zu entfalten und die sozialistische Demokratie bei der Ausarbeitung und Durchführung der Pläne weiter zu entwickeln.

Dazu haben nicht zuletzt auch solche wichtigen Normativakte des Ministerrates von 1967 mitgewirkt, wie

- die Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten des volkseigenen Betriebes,
- der Beschluß über die Tätigkeit der Produktionskomitees und
- die Verordnung über das Statut der Gesellschaftlichen Räte bei den WB.

Auch solche bedeutenden Beschlüsse des Ministerrates zur weiteren Durchsetzung des ökonomischen Systems des Sozialismus, wie die Grundsätze

- zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen,
- über weitere Schritte für die Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion,
- über die Rolle der Banken, insbesondere über die Beziehungen zwischen Bank und Betrieb,

tragen dazu bei, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und die Staatsdisziplin weiter zu erhöhen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse des VII. Parteitages, der genannten gesetzlichen Bestimmungen und der weiteren Beschlüsse zur Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus konzentriert sich der Ministerrat in Durchführung der volkswirtschaftlichen Hauptaufgaben auf die